

1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Quickborn

Aufgrund der §§ 4 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 23.03.2026 folgende Satzung über die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Quickborn erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren (inkl. Umsatzsteuer) betragen:

Karte	Gebühr
Einzelkarte Erwachsener (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	6,00 Euro
Einzelkarte Kind (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	3,00 Euro
Zehnerkarte Erwachsener (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	40,00 Euro
Zehnerkarte Kind (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	20,00 Euro
18:00 Uhr Feierabendtarif – Einzelkarte Erwachsener (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	4,00 Euro
18:00 Uhr Feierabendtarif – Einzelkarte Kind (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	2,00 Euro
Einzel-Gruppenkarte: 1 Erwachsener und 1 Kind (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	8,00 Euro
Einzel-Gruppenkarte: 1 Erwachsener und 2 Kinder (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	10,50 Euro
Einzel-Gruppenkarte: 1 Erwachsener und 3 Kinder (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	13,00 Euro
Einzel-Gruppenkarte: 1 Erwachsener und 4 Kinder (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	15,50 Euro
Einzel-Gruppenkarte: 2 Erwachsene und 1 Kind (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	13,50 Euro
Einzel-Gruppenkarte: 2 Erwachsene und 2 Kinder (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	16,00 Euro
Einzel-Gruppenkarte: 2 Erwachsene und 3 Kinder (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	18,50 Euro
Einzel-Gruppenkarte: 2 Erwachsene und 4 Kinder (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	21,00 Euro
Saisonkarte Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr) mit 1-2 Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	80,00 Euro
Saisonkarte Kind (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	40,00 Euro

Hinweis:

Für die Beantragung der Saisonkarte für Erwachsene inklusive bis zu zwei Kindern gilt, dass alle Personen unter einer gemeinsamen Wohnanschrift gemeldet sein müssen. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anfrage zu erbringen.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Quickborn, 25.03.2026

L.S.

Stadt Quickborn
gez. Thomas Beckmann
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Quickborn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Quickborn, 25.03.2026

L.S.

Stadt Quickborn
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Carsten Möller
Fachbereichsleiter